

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn
Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern
Band: 10 (1881)

Vorwort: An die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An die
Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn.

Tit.

Wir beehren uns anmit, der Generalversammlung der Gotthardbahn unsern zehnten, das Jahr 1881 umfassenden Geschäftsbericht vorzulegen.

I. Grundlagen der Gotthardbahnunternehmung.

Die Verhandlungen über die Anlage der internationalen Station Luino sind insoweit zu einem Abschlusse gelangt, als man sich über die für den Zoll-, Post-, Telegraphen-, Polizei- und Gesundheitsdienst, sowie für den Bahndienst zu erstellenden Gebäulichkeiten bis auf einige untergeordnete Punkte, deren Begleichung demnächst erfolgen dürfte, geeinigt hat. Die Bauten werden von der Italienischen Regierung ausgeführt.

Betreffend den Stand der Bauarbeiten auf der italienischen Verbindungslinie Novara-Pino hat uns das Schweizerische Eisenbahndepartement zur Kenntniß gebracht, daß von Seite der Italienischen Behörden hierüber neuerdings wieder beruhigende Zusicherungen eingelangt seien, dahin gehend, daß die Linie Pino-Sesto-Calende in den durch den Staatsvertrag vom 12. März 1878 und das italienische Gesetz vom 29. Juli 1879 anberaumten Fristen werde fertig gebaut werden, indem das Bauministerium die von den gesetzlichen Formalitäten und der verspäteten Vergabung des Tunnelbaulooses Laveno-Fornaci herrührenden Schwierigkeiten durch geeignete Maßnahmen überwinden zu können hoffe. Nichtsdestoweniger erscheint es uns immer noch als höchst zweifelhaft, ob es möglich sein werde, diese Linie auf den vertraglich festgestellten Termin zu vollenden und gleichzeitig mit den durchgehenden Linien der Gotthardbahn dem Betriebe zu übergeben.

Für die Regulirung des Zolldienstes auf der internationalen Station Luino wurden konferenzielle Verhandlungen gepflogen, welche zu einer abschließlichen Verständigung geführt haben.